**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 51

Buchbesprechung: Literatur

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anhörung von Vorlefungen und fleißiges Selbstftudium eignete er sich mit der Zeit wertvolle Kenninisse auf dem Gebiete der Maschinentechnik an und wurde nach Absolvierung der militärischen Inftruktionskurse zum Artillerieoffizier brevetiert. Schon in jungen Jahren kam er als Beichner in die Militär=Ronftruktionswerkstätte nach Thun, dann als Gekretär und später als Inspektor auf die eidgenöffische Kriegsmaterial Verwaltung nach Bern, wo er mahrend mehr als 30 Jahren mit gutem Erfolge tätig war. Im Jahre 1913 war er wegen zu-nehmender Kränklichkeit genötigt, um seine Entlassung einzukommen, welche ihm vom Bundesrate unter Verdantung ber geleifteten Dienfte erteilt murbe. Oberft Bleuler wirkte seinerzeit als Lehrer an der Handwerkerschule in Bern; in den achtziger Jahren war er Offizier des Materiellen der stadtbernischen Feuerwehr, dann Major und später Kommandant. Rebenbei bes schäftigte er sich gerne mit Rumismatik und Kriegsgeschichte. Er war Mitglied der Kommiffion für die Abteilung "Ariegswiffenschaft" an der schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914. In jüngeren Jahren war er auch ein eifriges Mitglied des Schweizerichen Alpenklubs. Seine Freunde, Bekannten und Dienfikollegen werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

† Wagnermeister Jakob Moser in Nenhausen (Schaffhausen). Einem allgemein beliebten und geachteten Manne hat am 11. Marz eine große Trauergemeinde das letzte Geleite gegeben. Jakob Moser ist nach einem faft einjährigen Rrantenlager von einem schweren Leiben erlöft worden. Ein hartnäckiges Lungenleiden, das vor Weihnachten den sonft gesunden und kräftigen Mann mit erneuter Heftigkeit ergriff, hat ihm das Lebenslicht ausgeblasen. Der Verftorbene ftand erft im 35. Lebensjahre, und war seit sieben Jahren verheiratet. Vor acht Tagen wurde dem fo schwer geprüften Chepaar ein Knablein, das einzige Kind geschenkt. Dem Vater war es nicht mehr vergonnt, sein Kind zu sehen und dieses hat nun den Bater nie gekannt. Allgemeines Bedauern hat man mit der schwergeprüften Gattin und Mutter. Jakob Mofer war ein tüchtiger Geschäftsmann und von seinen Berufskameraden fehr geschätt. Im kantonalen Wagnermeifterverband gehörte er lange Zeit dem Vorftande an.

† Zimmerpolier Georg Traugott Högger in Sankt Gallen stürzte am 13. März am Neubau des Nebensbahnhoses, aus unbedeutender Höhe ab. Er erlitt eine Schädelfraktur und ist kurze Zeit nach dem Absturz, im Alter von 52 Jahren, gestorben.

† Der Erfinder und Ingenieur George Bestings house ift im 68. Lebensjahre in New York gestorben.

Gesetliche Berufsorganisationen. In einer neuern Zusammenkunft sprach sich eine größere Anzahl von Bertretern schweizerischer gewerblicher Berufsorganisationen bahin aus, daß ein schweizerisches Gewerbegeset unter Fernhaltung staatspolizeilicher Bevormundung den Boden sür gesetliche Berufsorganisationen schaffen müsse, set ihnen die nötige Selbständigkeit für die Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten und für den Verkehr mit den Abnehmern zu gewährleisten. Im einzelnen wird u. a. verlangt, daß Zuwiderhandlungen gegen Vereinbarungen zwischen Organisationen der Betriebsinhaber und der Arbeiter und Angestellten vor ein paritätisch zusammengesetztes Schiedsgericht zu bringen sind, dem gesehlich das Recht zur Verurteilung mit Vermögensfolgen und das Recht zur Verurteilung mit Vermögensfolgen und das

Der Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe des Verbands der Möbelfabritanten und mechanischen Schreiner, Bildhauer, Maschinisten, Dreher und Hülfsarbeiter befindet sich an der Lavaterstraße Nr. 87, Zürich 2.

Fenerschan der Stadt Zürich. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat, die Stelle eines sechsten Feuerschauers zu schaffen. Die neue Stelle wird mit der ftarten Gefchäftszunahme begrundet, die namentlich durch die Anderung der Feuerungstechnik bedingt ift. Un Stelle einfacher Dfen tommen immer mehr Zentral- und Etagen Heizungen und sogenannte Immerbrenner zur Berwendung. Diese Feuerungen ermöglichen zwar einen rationellen Betrieb, zeitigen aber auch unangenehme Erscheinungen, wie Rauch- und Rußbelästigungen und sogar Kohlenorydvergiftungen. Ferner hat die Feuerschau ihr besonderes Augenmerk auf die Abwendung von Feuersgefahr in Theater- und Kinematographenlokalen, Warenhäusern (namentlich über die Weihnachts: und Meujahrszeit), Geschäftshäusern (Schaufenster: auslagen) und öffentlichen Lokalen insgesamt zu richten. Alle diese Verhältnisse haben die Arbeit und Verantwortlichkeit der Feuerpolizeiorgane außerordentlich gefteigert, so daß der Stadtrat ihre Berftarkung für dringend erachtet.

Die neue Orgel für die Kirche in Mett bei Biel (Bern) wird von der bekannten Firma Goll in Luzern gebaut und enthält elf Register, die den Raumverhältnissen des Kirchleins glücklich angepaßt find.

Wasser und Elektrizitälswert Wattwil (St. Gall.). Die Hauptversammlung des Wasser und Elektrizitätswerses Wattwil, einer öffentlichen, örtlich beschränkten Korporation, genehmigte einstimmig die vorgelegte, günstig abschließende Jahresrechnung. Wir entnehmen derselben, daß bei Fr. 68,792. 10 Einnahmen nach verschiedenen reichlichen Abschreibungen ein überschuß von Fr. 10,300 (9900 Franken) erzielt worden ist. Von diesem wurde auf Antrag der Verwaltung auf das elektrische Licht eine Kückvergütung von 15, auf das Wasser und die elektrische Krast eine solche von 10 % bewilligt. Durch diese Kückschüffe und die verschiedenen eingeräumten Kabatte auf Licht und Wasser sind die Ansätze für Licht und Wasser in Wattzwil billig geworden.

Die übrigen Traktanden ersuhren unter der Lettung des um das Wasser- und Elektrizitätswerk verdienten Herrn Bezirksammann J. Giger eine rasche Erledigung. Das Werk, das im Jahre 1894 erstellt wurde, hat sich in den letzten Jahren in ersreulicher Weise entwickelt. Der Verdrauch an Wasser und Elektrizität, die teilweise vom Kubelwerk, teilweise selbst erzeugt wird, steigt beständig. Auch sinanziell hat sich die Korporation stärken können; doch beträgt die sestuld noch 194,000 Fr.

## Literatur.

Wie erlangt man gute Anstellung? Braktische Ratsfühläge an Stellenlose und solche, die bessere Anstellung zu erlangen wünschen, von Direktor E. Müller. Preis Fr. 1.50. Kommissionsverlag von W. Stämpfli in Thun.

In dem vorliegenden Schriftchen gibt ein erfahrener Geschäftsstührer eine ganze Anzahl trefflicher Ratschläge, die jedem Stellensuchenden zur Beherzigung bestenst empsohlen werden können. Das Büchlein ist faßlich geschrieben und wird Arbeitsuchenden jeden Gewerbes vortrefsliche Dienste leisten. Als Anhang enthält die Schrift noch die Stellenvermittlungsgesetze Deutschlands, Osterzreichs und Frankreichs.

# Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Berkaufde, Taufche und Arbeitogefuche werden anter biefe Rubrit nicht aufgenommen; berartige Anzeigen gehören in den Inferatenteil des Blattes. — Fragen, welche